

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **31 (1944)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stisch-staatsrechtliche Fragen, allgemeine Aufklärung und Presse, Verkehrsfragen, Siedelungs- und Standortsfragen (Industrie und Hotellerie), sowie Land- und Forstwirtschaft. Ferner wurde die Einteilung des Landes in Planungsregionen und die Organisation der entsprechenden Regionalplanungsgruppen behandelt. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil referierte Prof. Dr. P. Liver, E.T.H., Zürich, über die gesetzlichen Grundlagen der Landesplanung.

Der Ausschuß der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung tagte am 21. Februar in Zürich unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. h. c. A. Meili. Er wählte als Leiter des Zentralbüros der Vereinigung in Zürich Dr. Robert Ruckli, Dipl. Ing., bisher Ingenieur des Eidgenössischen Oberbauinspektorates in Bern, und als Mitarbeiter des Zentralbüros Dipl. Arch. Theo Schmid, der gleichzeitig die Leitung des Zentralen Studienbüros für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten weiterführt.

Verbände

Ortsgruppe Aargau des SWB

Sie hat in ihrer letztjährigen Sitzung in Aarau den Jahresbericht des Obmanns und die ordentlichen Traktanden erledigt. Die Schenkung eines verstorbenen Mitgliedes wurde in einen Fonds gelegt, der zu Ehren der Verstorbenen ihren Namen trägt. Der Zinsertrag dieser ursprünglichen 2000 Franken soll in der Ortsgruppe von Fall zu Fall im Sinne des Werkbundes Verwendung finden. Ein Reglement wird das weitere ordnen. Die Werkstube in Aarau, die unsere Ortsgruppe zusammen mit der hiesigen Sektion der GSMBa. als Verkaufsstelle unterhält, kann an der Igelweid 22 fortgeführt werden. Der ausstellungstechnisch bessere Raum, der ums Neujahr bezogen wurde, soll weitgehend auch den SWB-Mitgliedern anderer Ortsgruppen zur Verfügung stehen. Zuhanden des Zentralvorstandes wurde der Aufnahme neuer Mitglieder einhellig zugestimmt. Hierbei kam der Wille der zahlreich besuchten Versammlung zum Ausdruck, daß der SWB, namentlich aber die kleineren Ortsgruppen, nicht durch allzu übersetzte oder vielmehr ein-

seitige und eigenwillige Qualitätsansprüche in ihrer Tätigkeit gehemmt würden. Manche gestellten Bedingungen, denen vor allem die Jungen erliegen, wirken lähmend auf die Ortsgruppen und ersticken auch den Elan des Gesamtbundes. Nicht von ungefähr fehlt denn seit mehr als einem Jahrzehnt der *Schwung*, der einzig unsere Bestrebungen näher zum Ziele führen könnte. Wenn wir unsere Mitglieder in der Organisation zielstrebig verwenden und bewußt fördern würden, könnten etwelche dieser Lücken überbrückt werden. Das Ganze könnte mit einer Ausweitung eine starke Vertiefung erfahren, so daß der Werkbundgedanke die industrielle Produktion im allgemeinen wie die kunstgewerbliche Handwerksarbeit anregen, befruchten und entfalten würde. Eine grundlegende Aussprache über diese mehr internen Probleme müßte den Mitgliedern des SWB nur förderlich sein.

S. St.

Tribüne

Zum Thema: «Wettbewerbe»

Es war während des letzten Weltkrieges. Auch damals befaßte man sich in allen Ländern vorbereitend und vorsorgend mit Bauplänen, die man nach Friedensschluß mit den freigewordenen Arbeitskräften verwirklichen wollte. Allerdings waren es weniger Aufbaupläne für verwüstete Städte und Gegenden. Dies auch, doch sie nahmen damals weniger Zeit in Anspruch als heute. Es waren einfache Projekte zu friedlicher Arbeitsbeschaffung. So tauchte in Deutschland der etwas absonderliche Gedanke eines Ehrenmals für Konstantinopel auf. «Haus der Freundschaft» sollte es heißen und allerhand Lokalitäten zur Betätigung von Kunst und Wissenschaft und zur Abhaltung von Festlichkeiten beherbergen. Also eine Art von Kongreßhaus. Zehn der namhaftesten Architekten wurden zur Ideenkonkurrenz eingeladen. Das Neue lag damals darin, daß nach Vollendung und Einlieferung der Projekte die zehn Verfasser selber die Rolle der Preisrichter über ihre eigene Arbeit übernehmen. Der Entscheid über die Rangfolge geschah in geheimer Abstimmung durch Stimmenmehr. Das Unerwartete lag aber in der völligen Einigkeit des Resultates. Die zehn

Fachleute waren sich völlig im klaren über die relative Qualität ihrer Projekte.

Gewiß soll diese Erzählung einem nicht den Gedanken nahelegen, daß in Zukunft bei Konkurrenzen alle Teilnehmer sich als ihre eigenen Preisrichter gebärden dürften, noch weniger, daß sich die Zahl der Teilnehmer auf zehn zu beschränken hätte. Aber es wäre vielleicht erlaubt, aus der vorurteilslosen Einsicht und der inneren Überlegenheit jener Männer nach vollbrachter Arbeit – die übrigens als historische Tatsache völlig authentisch und nicht der Phantasie des Referenten entsprungen ist – eine andere nützliche Folgerung zu ziehen. Nämlich, daß mit dem Mandat eines Preisrichters zugleich auch die Verpflichtung zu einem eigenen Projekt verbunden sein sollte. Selbstverständlich gegen Vergütung. Solche Projekte – es könnte sich unter Umständen auch bloß um eines mit vereinten Preisrichterkräften entstandenes handeln – blieben bei der Preisverteilung hors concours; sie könnten aber eventuell nachher zur Weiterbearbeitung und Ausführung ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Das für die Aufstellung des Programms oft sehr zweckdienliche sogenannte Vorprojekt wäre damit in keiner Weise berührt. Es hat seinen rein praktischen Zweck und beruht auf additiven Überlegungen, sehr selten auf architektonisch anschaulichen.

Man liest, wohl mit Recht, in jedem Wettbewerbsprogramm, daß sich die Teilnehmer dem Urteil der Jury zu unterwerfen hätten. Das hat aber nur einen juristisch unanfechtbaren Sinn, wenn sich der Preisrichter auch seinerseits um die größtmögliche Urteilsfähigkeit beim Jurieren bemüht. Und diese wird eben gehoben, wenn sich der Preisrichter nicht nur um gewisse Grundsätze und begrifflich formulierte Forderungen, sondern auch um deren anschauliche Darstellung im einheitlichen Projekt vorher selber gekümmert hat.

E. St.

Wettbewerbe

Neu

Projekt-Wettbewerb für die Erweiterung des städtischen Rathauses in Aarau

Zur Erlangung von Projekten für eine Erweiterung des städtischen Rathauses

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Schweiz. Werkbund (SWB)	Möblierung von Hotelzimmern	SWB-Mitglieder	verlängert bis 1. Juli 1944	März 1944
Société des Arts de Genève, classe d'agriculture	Habitations rurales	Tous les architectes régulièrement établis à Genève avant le 1 ^{er} janvier 1942 et les architectes genevois, quel que soit leur domicile	30 avril 1944 18 heures	mars 1944
Gemeinderat von Frauenfeld	Ortsgestaltungsplan über das gesamte Gemeindegebiet, Bebauungsplan Teilgebiet Lüdem-Tal	Im Kanton Thurgau verbürgerte und seit 1. Januar 1943 in den Kantonen Thurgau, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen niedergelassene Fachleute	1. Juli 1944	Februar 1944
Stadtrat von Sursee (mit Unterstützung von Kanton Luzern und Bund)	Projektwettbewerb für einen Bebauungsplan von Sursee (Preissumme von Fr. 4500.- auf Fr. 7500.- erhöht)	Alle seit 30. September 1942 im Kanton Luzern niedergelassenen, in der Schweiz verbürgerten Fachleute und Mitarbeiter	verlängert bis 1. Juli 1944	Februar 1944
Gemeinde Breitenbach	Schulhaus mit Turnhalle in Breitenbach	Alle seit 1. Jan. 1943 im Kanton Solothurn niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten	15. April 1944	Februar 1944
La Commission cantonale vaudoise des occasions de travail, la section romande de la SIA, la section romande de l'Union suisse pour l'amélioration du logement	Concours pour la construction de maisons familiales à la campagne	a) Architectes vaudois; b) architectes suisses habitant dans le canton de Vaud depuis un an au moins	29 avril 1944	février 1944
Stadtrat von Luzern	Projektwettbewerb für ein Primarschulhaus auf dem «Felsberg» in Luzern	Alle seit dem 1. Januar 1942 in der Stadt Luzern niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten, sowie angestellte Architekten mit Bewilligung des Arbeitgebers	verlängert bis 31. Mai 1944	Januar 1944
Gemeinderat von Küsnacht (mit Unterstützung von Bund und Kanton)	Ideenwettbewerb: Ortsgestaltungsplan und Bauordnung der Gemeinde Küsnacht	In der Gemeinde Küsnacht verbürgerte oder seit 1. November 1942 niedergelassene Fachleute schweizerischer Nationalität. Beamte und Angestellte öffentlicher Verwaltungen ausgeschlossen	verlängert bis 31. Mai 1944	Dezember 1943
Eidg. Departement des Innern (Direktion der öffentlichen Bauten)	Zweieidg. Verwaltungsgebäude in Bern	Alle seit 2 Monaten, vom Datum der Ausschreibung (1. September 1943) an gerechnet, in der Schweiz niedergelassenen Architekten, Mitarbeiter und auch unselbständigerwerbende Architekten	1. April 1944	Oktober 1943

führt der Gemeinderat Aarau einen Wettbewerb durch. Er steht allen seit mindestens 1. Januar 1943 in der Gemeinde Aarau niedergelassenen Fachleuten schweizerischer Nationalität und in der Schweiz seit dem gleichen Zeitpunkt niedergelassenen und in Aarau verbürgerten Fachleuten offen. Es gelten die Grundsätze des SIA und BSA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben vom 18. Oktober 1941.

Durch die Erweiterung des Rathauses soll den räumlichen Forderungen der verschiedenen Verwaltungen entsprochen und gleichzeitig die Straßenerführung den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs angepaßt werden. Die städtebaulichen und ästhetischen Fragen sollen unter Einbezug der Fassaden des gesamten Rathauses eine befriedigende und der Bedeutung des gesamten Rathauses entsprechende Lösung erfahren. Den Wettbewerbsteilnehmern wird es freigestellt, den Turm Rore zu einem sichtbaren Rathausurm zu gestalten.

Preisgericht: 1. Stadtmann Dr.

F. Laager, als Präsident; 2. Vize-Stadtmann Ed. Frey-Wilson, als Vizepräsident; 3. *Martin Risch*, Architekt, Falkenstrasse 26, Zürich; 4. *Fritz Hüller*, Stadtbaumeister, Bern; 5. Heinrich Liebetrau, Architekt, Rheinfelden. Ersatzmann: *Walter Henauer*, Architekt, Börsenstrasse 26, Zürich. Die Arbeiten sind bis 30. Juni 1944 der Bauverwaltung Aarau einzureichen.

Primarschulhaus auf dem Felsberg in Luzern (Ergänzung)

Der Stadtrat von Luzern eröffnete am 4. Dezember 1943 unter den in der Stadt Luzern seit mindestens 1. Januar 1942 niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten einen allgemeinen Projektwettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für ein Primarschulhaus auf dem «Felsberg» in Luzern. – Die Bemühungen des Stadtrates zur Erhältlichmachung einer möglichst weitgehenden Subvention an die Kosten dieses Wettbewerbes waren von Erfolg begleitet. Der

Bund hat einen Beitrag von Fr. 8000 und der Kanton einen solchen von Fr. 4000, total Fr. 12 000 für die Auszahlung von Entschädigungen an Verfasser nicht prämiierter Entwürfe zugesichert. Die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung knüpft an die Beitragszusicherung Bedingungen, die der Stadtrat in der nachgenannten, von ihm beschlossenen *Programmänderung* zum Ausdruck bringt:

1. Dem Preisgericht stehen zur Prämiierung der fünf bis sechs besten Arbeiten und für eventuelle Ankäufe Fr. 15 000 (wie bisher), sowie für die Auszahlung von Entschädigungen an Verfasser nicht prämiierter Entwürfe Fr. 12 000 (neu), total Fr. 27 000, zur Verfügung.
2. Unselbständig erwerbenden, während der Wettbewerbslaufzeit in einem festen Anstellungsverhältnis stehenden Architekten darf keine Entschädigung zugesprochen werden.
3. Die Arbeiten müssen bis zum 31. Mai 1944, 18 Uhr (nicht wie ursprünglich vorgesehen, schon bis zum

15. April 1944), der *Baudirektion der Stadt Luzern, Planauflage, Stadthaus, Bureau Nr. 84*, eingereicht oder der Post übergeben werden.

Baudirektion der Stadt Luzern.

Entschieden

Wettbewerb für Schaufenster-Plakate und Prospekt-Umschlag

Die Metallwarenfabrik AG. Kuhn, Rikon, beauftragte den SWB mit der Durchführung eines engeren Wettbewerbes für Schaufensterplakate und einen Prospektumschlag, zu dem vier Graphiker eingeladen wurden. – Diese Werbemittel sollten der Propagierung neuer Stahl- und Aluminiumgeschirre für den elektrischen Herd dienen. Für später ist eventuell vorgesehen, dieselben Sujets für ein Plakat im Weltformat zu gebrauchen. – Die aus den Herren Kuhn, v. Grünigen, Kämpel und Streiff bestehende Jury zeichnete die Arbeiten von H. Eidenbenz, SWB, Basel, mit einem 1. Preis von Fr. 350 und die Entwürfe von H. Leupin, Basel, mit einem 2. Preis von Fr. 150 aus. Jeder der Teilnehmer erhielt überdies eine feste Entschädigung von Fr. 100. – Die ausschreibende Firma beabsichtigt, nicht nur den Prospektumschlag, sondern ihre ganzen Prospekte neu durch den Träger des 1. Preises bearbeiten zu lassen. *str.*

Wettbewerbe der 3. Schweizer Modewoche

Der Wettbewerb zur Erlangung von Druckmuster-Entwürfen für ein *modisches Sommerkleid* wurde besonders reich besiegt, nämlich mit 264 Arbeiten. Der erste Preis wurde dem Graphiker Eugen Hotz (Baar) für das «Bambi»-Muster zugesprochen. Ihm folgen im zweiten Rang die beiden Zürcherinnen Maly Bär («Sommervogel») und Ruth Flury («L'Air»). Die dritten Preise endlich gingen an Celestino Piatti (Dietlikon), Elisabeth Fischer (Zofingen) und Ernst Witzig (Basel). Die zweite Konkurrenz (124 Teilnehmer) schrieb Druckmusterentwürfe für einen *Dekorationsstoff* vor. Da ein erster Preis nicht ausgefällt wurde, steht Lisel Muhr³ (Zürich) mit ihrem «Zebra» im zweiten Rang an der Spitze. Den dritten Preis errangen Helene Kasser, Fritz Zürcher, Trudi Laich (alle Zürich) und Walter Burger (St. Gallen). Der dritte Wettbewerb

stellt die Strukturfrage in den Vordergrund, die Muster für neuartige *Kleider- und Mantelstoffe* wurden deshalb auch nach Maschinen und nach Handarbeit geschieden. Als erste Preisträger in jeder der beiden Gruppen konnten sich die Firma *Stehli & Co.* (Zürich), und die *Zürcher Kunstgewerbeschule* klassieren. Zweiter Preis: Robert Schwarzenbach & Co. (Thalwil), dritter Preis: Stoffel & Co. (St. Gallen), Stehli & Co. (Zürich) und H. Hürlimann-Arnegg (Zürich). Die 4. Konkurrenz endlich, die Entwürfe von *Stickereien oder Spitzen* vorschrieb, war je nach dem Verwendungszweck (Kleid oder Bluse und Wäsche) zweigeteilt, wobei nur in der letzteren Abteilung ein erster Preis zuerkannt wurde: Fritz *Schuhmacher* (St. Gallen) für sein «Sittertobel»-Muster. Die zweiten Preise gingen an P. Risch, F. R. Spring (beide St. Gallen) und an Franz Rieser (Lausanne) und die dritten Preise an Heinrich Herzig (Rheineck) und an Max C. Thomas (St. Gallen). – Allgemein ist zu diesen Wettbewerben zu sagen, daß sie auch dieses Jahr wieder unserem Kunstgewerbe ein gutes Zeugnis ausstellen, denn viele der Arbeiten lassen nicht nur originelle Einfälle erkennen, sondern zeigen auch ein künstlerisches Niveau, das die Aufgeschlossenheit unserer Graphiker und Graphikerinnen für die aktuellen Bedürfnisse unserer Zeit beweist, dies um so mehr, als sich die Wettbewerbe ja in erster Linie an die noch unbekannten oder wenig bekannten jüngeren Talente wenden.

Förderung der angewandten Kunst

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 23. Februar 1944 auf den Antrag der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst für das Jahr 1944 die Ausrichtung von Stipendien und Aufmunterungspreisen an folgende Kunstgewerbler beschlossen:

a) *Stipendien*: Binder-Boßhard Els, Zeichnerin, Zürich; Roschewski Kurt, Bühnenbildner, Münchenstein; Zimmermann Remo, Bühnenbildner, Luzern.

b) *Aufmunterungspreise*: Bournoud-Schorp Marguerite, Zeichnerin, Montreux; Kalt Walter, Graphiker, Luzern; Matthey Alexander, Bühnenbildner, Genf; Mühlemann Werner, Graphiker, Burgdorf; Roshardt-Meinherz Pia SWB, Malerin, Zürich; Zeyer Jost SWB, Goldschmied, Luzern.

Eidg. Departement des Innern.

Wettbewerb für den Ausbau des Kantonsspitals Winterthur

Wir geben nachfolgend die Beurteilung der 7 Projekte durch die Jury auszugsweise wieder.

Projekt Nr. 1

Der Verfasser verwendet das Hauptgebäude mit teilweise erheblichen Umbauten für die medizinische Klinik und verlängert es ostwärts durch einen neuen Flügel. Die chirurgische Klinik ist als Neubau im äußersten nordwestlichen Teil des Geländes geplant. Sie liegt so jedoch zu weit von der medizinischen Klinik entfernt. Die Frauenklinik ist am alten Ort belassen und vor derselben werden in zwei hintereinander liegenden niedrigen Gebäudetrakten die gemeinsamen Räume des Spitals untergebracht. Obwohl diese Überlegung an sich richtig ist, geht das Projekt in seiner Ausdehnung zu weit, wodurch das Spital unübersichtlich und sehr weitläufig wird.

Projekt Nr. 2

Der Verfasser will außer der Frauenklinik, dem Verwalterwohnhaus, einem kleinen Teil der Gebäulichkeiten der technischen Betriebe und der bestehenden Apotheke an der Lindstraße das gesamte Spital etappenweise abbrechen und durch einen Gesamtneubau ersetzen. Die Bettenabteilungen sind in einem rund 210 m langen Bettenhaus, das ungefähr in der Mitte des Geländes liegt, zusammengefaßt. Die Infektionsabteilung ist richtig in den östlichen Drittel verlegt; für die Privat- und Kinderabteilung wird ein zweistöckiger vorspringender Flügel vorgeschlagen. Diese Anordnung bringt eine architektonisch gute Unterbrechung des langen Bettenhauses.

Projekt Nr. 3

Der Verfasser versucht eine knapp zusammengefaßte Anlage des Kantonsspitals und erstellt vor dem bestehenden Hauptgebäude ein neues Bettenhaus für die medizinische und die chirurgische Klinik mit einem westlichen Anbau für die Verwaltung. Die Behandlungsabteilungen und gemeinsamen Räume des Spitals sind im bestehenden Hauptgebäude untergebracht, was erhebliche Umbauten erfordert. Es ist nicht zu umgehen, daß bei dieser Lösung durch die Anpassung der Stockwerkshöhen von Alt- und Neubau zum Teil ungünstige Bedingungen entstehen. Die Frauenklinik ist im bestehenden Zustande belassen und erhält nach dem Abbruch des Absonderungshauses ein schönes Vorgelände.

- 1 Hauptgebäude
- 2 Absonderungshaus
- 3 Frauenklinik
- 4 Poliklinik
- 5 Gebäude für die techn. Betriebe
- 6 Personalhaus

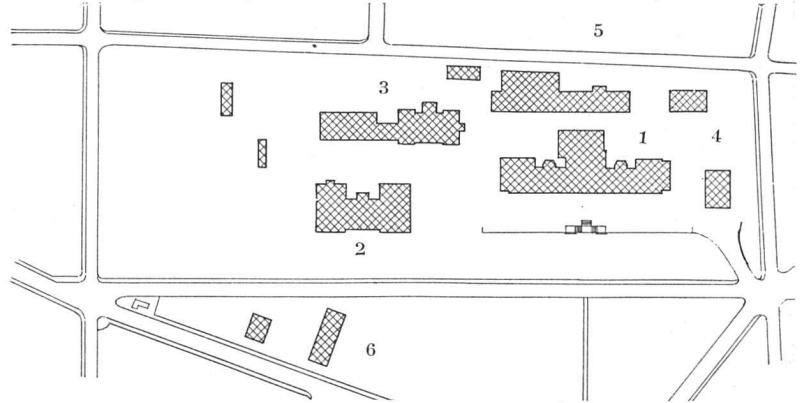
Projekt Nr. 4

Der Verfasser schlägt vor, das bestehende Hauptgebäude zu belassen. Der rückwärtige mittlere Anbau mit Küche und Operationsabteilung soll abgebrochen werden, wodurch der Zwischenraum gegenüber den Gebäuden für die technischen Betriebe vorteilhaft vergrößert und eine direkte Belichtung des Haupttreppenhauses möglich wird. In das Hauptgebäude wird die Infektionsabteilung verlegt. Die vorgeschlagenen Umbauten sind möglich, dagegen ist nicht zu vermeiden, daß die Infektionsabteilung zu einem verhältnismäßig weitläufigen Spitalteil wird. Die bestehende Frauenklinik wird in der gegenwärtigen Form belassen, ebenso im wesentlichen die Gebäulichkeiten für die technischen Betriebe. Die Bettenabteilungen für die medizinische und die chirurgische Klinik sind in einem neuen Bettenhause zusammengefaßt.

Projekt Nr. 5

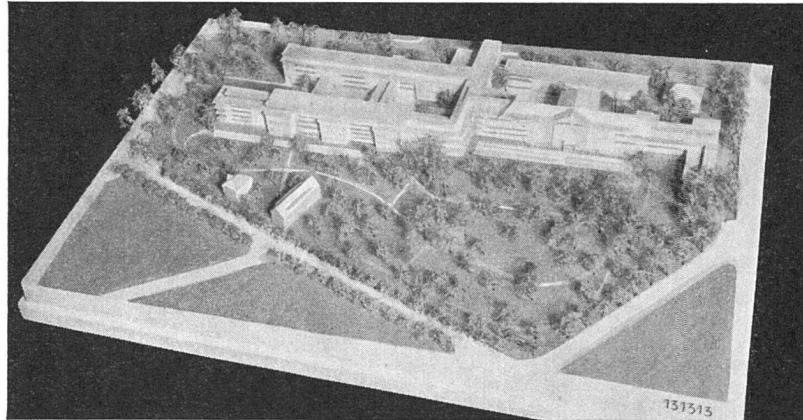
Der Verfasser schlägt vor, das Hauptgebäude zu belassen und mit möglichst geringfügigen Umbauten als Bettenhaus der medizinischen Klinik zu verwenden. Dieser Vorschlag ist gut. Die Infektionsabteilung ist in einem östlichen Flügel zweckmäßig disponiert. Für die Bettenabteilungen der chirurgischen Klinik und der Frauenklinik ist unter teilweiser Verwendung des Absonderungshauses ein Bettenhaus in der westlichen Hälfte des Geländes am richtigen Orte vorgeschlagen. Die bestehende Frauenklinik bildet einen Teil des neuen Behandlungsflügels, der nach Westen um die Operationsabteilung der chirurgischen Klinik verlängert wird. Der Zugang für die Patienten, Besucher und für die Poliklinik erfolgt von der Brunnengasse aus in einem Hof hinter dem neuen Bettenhaus der chirurgischen Klinik. Die Poliklinik und die röntgendiagnostische Abteilung sind von der medizinischen Klinik zu weit abgelegen. Die Küche mit eigener Zufahrt von der Brauerstraße aus liegt gut am nördlichen Ende eines Verbindungstraktes zwischen den beiden Hauptbettenhäusern. Die Gebäulichkeiten für die technischen Betriebe sind unter weitgehender Verwendung der bestehenden Bauten am alten Orte belassen. Die Personalräume, von denen ein großer

Situation heutiger Zustand (Süden unten)

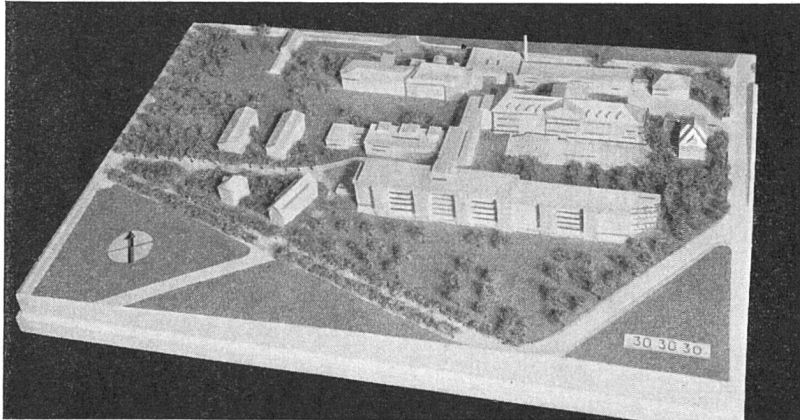


Kantonsspital Winterthur

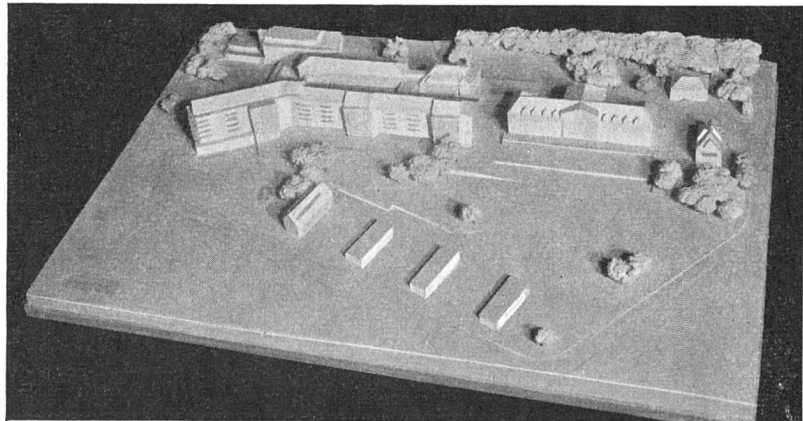
I. Rang: E. Boßhardt, Arch. BSA, Winterthur Projekt Nr. 5



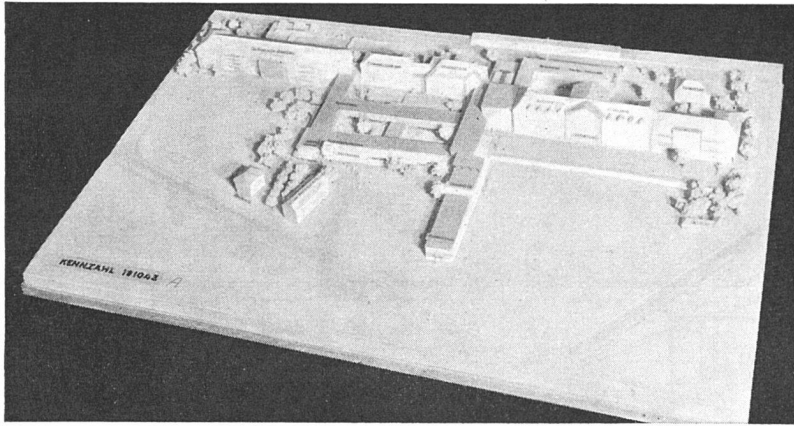
II. Rang: Gebr. Pfister, Arch. BSA, Zürich Projekt Nr. 4



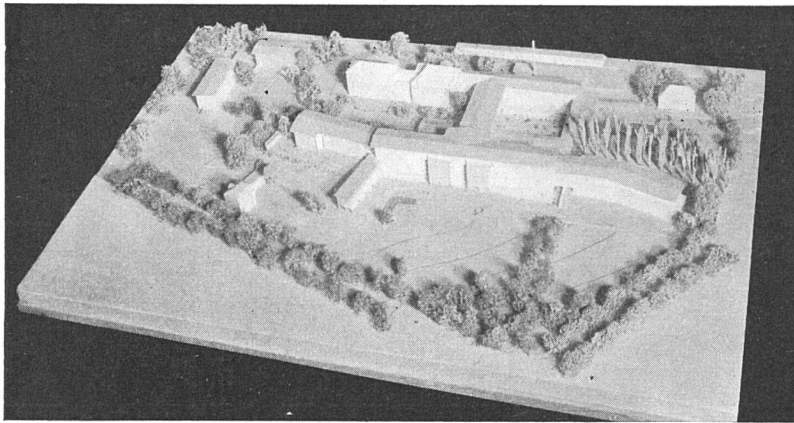
III. Rang: E.F. Burckhardt, Arch. BSA, Zürich Projekt Nr. 7



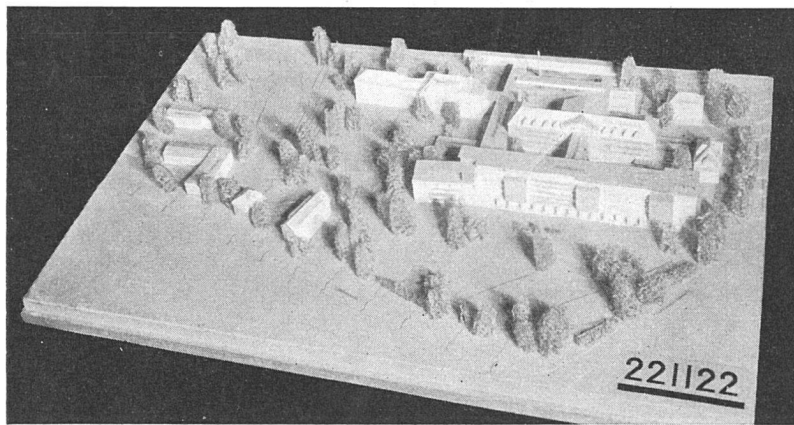
IV. Rang: Müller & Freytag, Arch. BSA, Zürich Projekt Nr. 1



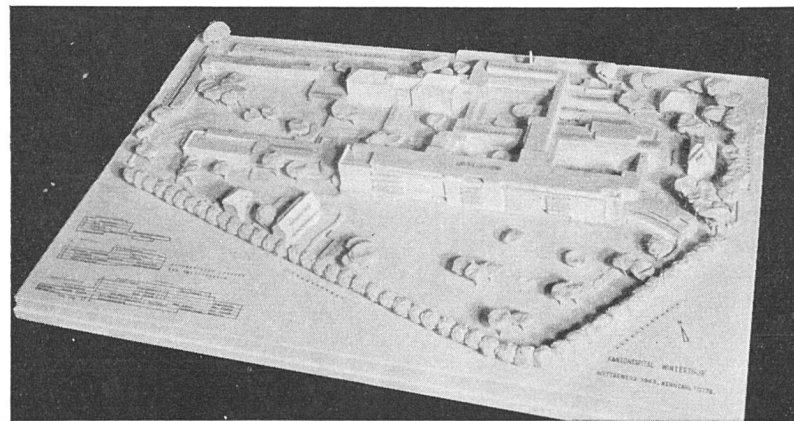
V. Rang: Kellermüller & Hofmann, Arch. BSA, Winterthur Projekt Nr. 2



VI. Rang: H. Hohloch, Architekt, Winterthur Projekt Nr. 3



VII. Rang: Sträuli & Rüeger, Architekten, Winterthur Projekt Nr. 6



Teil nur Nordbelichtung aufweist, liegen zu sehr innerhalb des Spitalbetriebes. Das Projekt bietet eine günstige Stellung der Bettenhäuser und beläßt eine große zusammenhängende Freifläche vor denselben.

Obwohl das Projekt sich als relativ konzentrierte Lösung zeigt, entstehen zufolge der zum Teil ungünstigen Anordnung einzelner Raumgruppen zu einander verhältnismäßig große Betriebswege. Der zu große Baukubus müßte im Sinne der Richtlinien vermindert werden. Architektonisch würde das Projekt durch eine weniger starre und geschlossene Verbindung der Baukörper untereinander gewinnen.

Projekt Nr. 6

Der Verfasser verwendet von der bestehenden Spitalanlage ausschließlich die Frauenklinik und einen Teil der Gebäulichkeiten der technischen Betriebe; diese letztern mit erheblichen Umbauten. Die damit erreichte Freiheit in der Projektierung hat den Verfasser verleitet, das ganze Areal gleichförmig und fast in vollem Ausmaße mit Gebäuden zu besetzen. Es entsteht dadurch eine im Maßstab übersetzte Gesamtanlage mit übermäßigen inneren und äußeren Weglängen. Dieser Gesamtangel kann durch eine Reihe im einzelnen richtiger Überlegungen, wie z. B. die Lage des Personalhauses u. a., nicht wettgemacht werden.

Projekt Nr. 7

Der Verfasser schlägt vor, das Hauptgebäude in seiner heutigen Bauform im wesentlichen zu belassen und in demselben die Frauenklinik unterzubringen. Folgerichtig wird auch die Freifläche vor dem alten Gebäude erhalten und das neue Bettenhaus ist, gegenüber dem Hauptgebäude wenig vorgeschoben, richtig in den westlichen Teil des Geländes gelegt. In der Flucht der alten Frauenklinik sind die dem ganzen Spital dienenden Räume an sich gut zusammengefaßt. Im einzelnen ist ungünstig, daß besondere Abteilungen wie die Poliklinik und andere allgemeinen Durchgangsverkehr aufweisen. Der Verfasser schlägt vor, die bestehenden Gebäulichkeiten der technischen Betriebe abzubauen und für diese Betriebe samt der Küche in der Nordwestecke einen Neubau zu errichten. Das Bestreben, für die ganze Lösung eine unschematische Form zu finden, ist ein Vorzug des Projektes.

1. Rang, Projekt Nr. 5: Verfasser Architekt E. Boßhardt, Winterthur.

2. Rang, Projekt Nr. 4: Verfasser Architekten Gebr. Pfister, Zürich, Mitarbeiter Kurt und Hans Pfister.

3. Rang, Projekt Nr. 7: Verfasser Architekt E. F. Burckhardt, Zürich.
 4. Rang, Projekt Nr. 1: Verfasser Architekten Müller & Freytag, Thalwil und Zürich. 5. Rang, Projekt Nr. 2: Verfasser Architekten Kellermüller & Hofmann, Winterthur und Zürich.
 6. Rang, Projekt Nr. 3: Verfasser Architekt H. Hohloch, Winterthur. 7. Rang, Projekt Nr. 6: Verfasser Architekten Sträuli & Rüeger, Winterthur.

Zum Winterthurer Kantonsspital-Wettbewerb

Das Resultat dieses kürzlich entschiedenen Ideenwettbewerbs scheint unter der hiesigen Bevölkerung besonders lebhaftes Interesse zu finden. Wenigstens erweckte diesen Eindruck der starke Besuch eines öffentlichen Vortrages, den am 7. Januar der Freisinnige Gemeindeverein im großen Kassinosaal veranstaltete über das Thema: «Spitalbau und der Wettbewerb für den Neubau des Kantonsspitals in Winterthur, vom Standpunkte des Architekten und des Mediziners aus beleuchtet.»

Die Wahl dieses Vortragsthemas durch eine politische Vereinigung ist um so mehr zu begrüßen, als der Laie sich in der Planausstellung, deren Studium schon dem Fachmann allenthalben Mühe bereitet, nur schwer zu rechtfinden wird. Überhaupt ließ diese Ausstellung im Lichthof des Bezirksgebäudes zu wünschen übrig; so fehlten dort z. B. die für das Verständnis sehr aufschlußreichen Verkehrspläne.

Als Referenten des Vortrages wirkten die Herren Rud. Steiger, Architekt BSA, Zürich, und Dr. O. Schürch, P.D., Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Winterthur, welche beide Mitglieder des Preisgerichtes waren.

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden beschrieb zuerst Herr Dr. Schürch die Entwicklungsgeschichte des Winterthurer Spitals und sein Einzugsgebiet, das vorwiegend aus den Bezirken Winterthur und Andelfingen besteht, und dessen Bevölkerungszahl sich zwischen 1870 und 1940 von 65 000 auf 110 000 Einwohner erhöht hat. Das Krankenhaus wurde 1875 erbaut und in den folgenden Jahren um zwei einstöckige Pavillons erweitert. Seit 1911 wurden aus diesen drei Gebäuden durch Anbau und Aufstockung unter einem Kostenaufwand von 5½ Millionen die heutigen Anlagen geschaffen. Daß sie nicht

mehr genügen, bewies der Referent durch eine Serie Lichtbilder, die besser als alle Worte die Überfüllung des Spitals und die Unzulänglichkeit der Nebenräume im buchstäblichen Sinne vor Augen führten.

Im weiteren beschrieb der Mediziner die Entwicklung der Idee des Krankenhauses. Dieses ist aus einem einfachen Asyl zu einer Arbeitsstätte geworden, in der alle Abteilungen eng zusammenhängen, und dessen Planung an den Architekten hohe Anforderungen stellt.

Diese Darstellung wurde ausgezeichnet illustriert durch das anschließende Referat des Architekten R. Steiger, der nun diese Entwicklung an Hand von einfachen Skizzen erläuterte. Er zeigte, wie die Krankenhäuser im letzten Jahrhundert meist großzügig ins freie Gelände außerhalb der Stadt gestellt, später durch verschiedene Pavillons erweitert wurden, und wie sich heute die Aufgabe stellt, dem engen Zusammenwirken der einzelnen Abteilungen des Spitals durch Zusammenfassen des ganzen Gebäudekomplexes Rechnung zu tragen.

Wie dies, nebst der notwendigen Erweiterung, von den einzelnen Teilnehmern des Wettbewerbes erreicht oder angestrebt wurde, zeigte der Referent an Hand schematischer Skizzen der fünf ersten Projekte außerordentlich anschaulich und gab damit dem Publikum einen Überblick, den sich selbst ein Fachmann erst durch stundenlanges Studium der ausgestellten Arbeiten verschaffen kann.

Schließlich beschrieb Architekt Steiger das Verfahren des Preisgerichtes und die Argumente, die für die Beurteilung maßgebend waren, um zum Schluß noch das erstprämierte Projekt mit seinen Vor- und Nachteilen besonders zu würdigen. - Vorträge dieser Art verdienen Nachahmung. W. A. G.

Arbeit fast immer mehr oder weniger «schlecht» ist; und da eine Temperatur in den Räumen von 25° C erwünscht ist, herrscht in denselben normalerweise eine Treibhausatmosphäre.

In vielen Spitälern sind Ventilationsanlagen eingebaut worden, mit denen die Luft in den Operationsräumen künstlich erneuert werden kann. Diese gewöhnlichen Lüftungsanlagen haben jedoch den großen Nachteil, daß sie nur vor und nach, nicht aber während der Operation betrieben werden können, wenn die Patienten nicht durch unkontrollierbare Luftströmungen, durch Temperaturschwankungen und durch das Einströmen nicht absolut staub- und bakterienfreier Luft sowie durch Störungen infolge von Wetterstürzen, gefährdet werden sollen. - Um die bekannten Übelstände der geschlossenen Räume zu beseitigen, sind seit Jahren Bestrebungen im Gange, die Operationssäle mit den zugehörigen Vorbereitungs-, Wasch- und Sterilisierungsräumen, sowie die Zimmer, in denen die Patienten nach der Operation liegen, durch spezielle Klimaanlagen künstlich zu klimatisieren. In diesem Sinne wirkten anlässlich des Neubaus der Chirurgie im Kantonsspital Luzern, außer dem Chefarzt, speziell der Kantonsbaumeister, Herr Schürch, in Luzern. Mit Energie und Weitblick setzte sich Herr Schürch mit aller Kraft dafür ein, daß die neue Operationsabteilung in absolut neuzeitlicher Weise künstlich klimatisiert werde. Dank dieser Initiative ist denn auch im erwähnten Neubau, erstmals in der Schweiz, eine vollständig automatisch laufende Klimaanlage in der Operationsabteilung installiert worden und zwar mit gutem Erfolg.

Die Anlage ist seit dem Frühjahr 1941 dauernd in Betrieb und hat ausgezeichnete Resultate ergeben. Der Chefarzt, Herr Dr. med. A. Lehner, Luzern, sieht die Vorteile der Klimaanlage zur Hauptsache in folgenden Auswirkungen:

«a) Der Patient wird während der Operation keinen ganz ungewöhnlichen Lufteinwirkungen ausgesetzt, wie dies früher in überheizten und dampfenden, oder zu andern Zeiten nur ungenügend erwärmten und dennoch feuchten Operationssälen oft der Fall war. Er wird während der Operation den Wettereinflüssen entzogen, vor allem den Föhnwirkungen und Wetterstürzen, deren Rolle beim Auftreten von Kreislaufstörungen, Thrombosen und Embolien so oft diskutiert wurde.

Technische Mitteilungen

Die Klimatisierung von Operationssälen

Operationssäle sind während der Durchführung von Operationen meist nach allen Seiten abgeschlossen, um das Eindringen von Staub, Zugluft und Lärm nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies hat zur Folge, daß die Luft in den Operationssälen und in den zugehörigen Räumen während der